

9. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kommunaler Sportstätten in der Gemeinde Niepars

§ 6
Gebühren

(2) Für die Überlassung der Sportstätten zu sportlichen Zwecken werden folgende Gebühren erhoben:

	<u>Kategorie I</u>		
Eintrittsfreie Hallenbelegung	1/3	2/3	3/3
a) für Sportveranstaltungen bis zu 90 Minuten Dauer	25,00 €	50,00 €	75,00 €

§ 8
Inkrafttreten

Die 9. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kommunaler Sportstätten in der Gemeinde Niepars tritt rückwirkend zum 01. Januar 2013 in Kraft

Niepars, d. 23.04.2013

B. Schilling
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

AMT NIEPARS

Die Amtsvorsteherin

für die Gemeinde Niepars
Ortsteil Niepars

Die Gemeindevertretung Niepars hat in ihrer Sitzung am 28.02.2013 die

9. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kommunaler Sportstätten in der Gemeinde Niepars mit der Kalkulation beschlossen.

Die 9. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kommunaler Sportstätten in der Gemeinde Niepars mit der Kalkulation tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Die Bekanntmachung der 9. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kommunaler Sportstätten in der Gemeinde Niepars mit der Kalkulation ist mit Ablauf des 10.05.2013 bewirkt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Im Auftrag

Pense
Pense

Niepars, 23.04.2012

Ausgehängt am 24.04.2013

Abgenommen am 10.05.2013

Pense